

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0163	

	11.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	24.02.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH
 - Jahresabschluss zum 31.12.2024**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Manifesta 16 Ruhr gGmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Begründung:

Wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu entnehmen ist, hat die Märkische Revision GmbH am 15.10.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschluss 2024 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus; den Erträgen von 874,5 T€ standen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Vermögensstruktur der Manifesta 16 Ruhr gGmbH stellt sich wie folgt dar: Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2024 433,1 T€, das Umlaufvermögen 168,0 T€, hinzu kommen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,1 T€. Die Bilanzsumme beläuft sich damit auf 603,2 T€. Auf der Passivseite stehen ein Eigenkapital von 25,0 T€, Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 431,5 T€, Rückstellungen von 13,1 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 133,7 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war und ist gesichert; zum Bilanzstichtag lagen Bankguthaben in Höhe von 166,2 T€ vor.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte – wie seit Gründung – ausschließlich durch Zuschüsse. Insgesamt wurden bis Ende 2024 Zuschüsse in Höhe von 1.700 T€ gewährt (2022: 1.100 T€, 2023: 100 T€, 2024: 500 T€). Von diesen Zuschüssen wurden 880 T€ für den Erwerb des Titelnutzungsrechtes „Manifesta 16 Ruhr“ in den Sonderposten eingestellt; dieser wird entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechts bis zum 31.12.2026 aufgelöst. Weitere Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren, wurden in Höhe von 129 T€ abgegrenzt. Zusätzliche Mittel der Mercator Stiftung (300 T€), der Brost-Stiftung (100 T€) sowie der Kunststiftung NRW (100 T€) gingen im Laufe des Jahres 2024 ein. Eine geplante erste Förderrate der E.ON Stiftung wurde in die Folgejahre verschoben; Landesmittel wurden 2024 ebenfalls noch nicht abgerufen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrags durchgeführt und sämtliche Finanzmittel ausschließlich für den satzungsmäßigen Gesellschaftszweck verwendet. Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW ist gegeben. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG hat keine besonderen Feststellungen ergeben.

Wie bereits im Vorjahr wurde angemerkt, dass Anhang und Lagebericht nicht innerhalb der vertraglich vorgesehenen Dreimonatsfrist (§ 24 Nr. 1 GV) erstellt wurden.

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde der personelle Unterbau der Gesellschaft weiter ausgebaut. Aufgrund des Fachkräftemangels im Kulturbereich und befristeter Stellen kam es jedoch zu Verzögerungen in der Besetzung einzelner Positionen, was zu Minderausgaben führte. Zur Entlastung der Geschäftsführung arbeitet die Gesellschaft eng mit Mitarbeitenden des RVR bzw. der IFM zusammen und vergibt Aufträge an externe Dienstleister. Das Artistic Board wurde im Jahr 2024 und zu Beginn 2025 erweitert und arbeitet gemeinsam mit dem Creative Mediator an der inhaltlichen Ausgestaltung der Manifesta 2026 im Ruhrgebiet.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2024.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2024, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Höpfner, Benjamin	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	